

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, Kurt Rügsegger, Thomas Glauser): Videoüberwachung in der Stadt Bern. Wie weiter? Videoüberwachung bei Velodiebstählen (Eigentumsdelikte?) in Veloeinstellhallen keine Videoüberwachung bei Reithalle (Delikte gegen Leib und Leben und sexuelle Integrität)

Der Gemeinderat will die Videoüberwachung an den Velostationen nachträglich ermöglichen und wird die entsprechenden Gesuche - jedenfalls gemäss heutiger Medienmitteilung - bald nachreichen. Zudem will er bei der Reithalle einen Schutzraum einrichten, um bedrohte Personen vor körperlichen und sexuellen Übergriffen zu schützen.

Im Gegensatz dazu reichte der Gemeinderat gegen die vorgesehenen kantonalen Bestimmungen der Videoüberwachung Rechtsmittel ein, da er darin offenbar eine Verletzung der Gemeindeautonomie erblickt.

Nach Auffassung der Fragesteller wäre es sinnvoll, wenn es bei der Reithalle schon einen teuren Schutzraum für Gefährdete braucht, diesen zumindest ebenfalls per Video zu überwachen! Auch fehlt die Logik, wenn bei Delikten gegen das Eigentum eine Videoüberwachung als sinnvoll

Wir bitten den Gemeinderat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Soll auch der vorgesehene Schutzraum Video überwacht werden? Wenn nein, warum nicht? Handelt es sich doch bei den wiederholten Angriffen im Raum Schützenmatte/Reithalle auf Passanten/-innen, Besucher/innen und Polizeibeamte/innen und weitere Angehörige der Notfalldienste doch um Delikte gegen Leib und Leben und sexuelle Integrität und nicht "nur" um Delikte gegen das Eigentum!
2. Soll nun auch der Raum Schützenmatte/Reithalle überwacht werden? Wenn nein, warum nicht? Handelt es sich doch bei den wiederholten Angriffen im Raum Schützenmatte/Reithalle auf Passanten/-innen, Besucher/innen und Polizeibeamte/innen und weitere Angehörige der Notfalldienste doch um Delikte gegen Leib und Leben und sexuelle Integrität und nicht "nur" um Delikte gegen das Eigentum!
3. Wenn der Gemeinderat die Überwachung der Einstellhallen gegen Velodiebe per Video als präventiv sicher ansieht, wieso will der Gemeinderat keine Videoüberwachung im Raum Reithalle/Schützenmatte und dem Schutzraum?
4. Zieht der Gemeinderat seine Beschwerde gegen die Videoüberwachung gemäss kantonalen Bestimmungen zurück? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 02. Februar 2023

Erstunterzeichnende: Thomas Glauser, Alexander Feuz, Kurt Rügsegger

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Nein. Das Pilotprojekt «Sicherer Rückzugsraum Schützenmatte» ergänzt bisherige Massnahmen wie den Sicherheitsdienst, die Belebung des Areals sowie diverse bauliche und gestalterische Vorkehrungen. Das Ziel des Pilotprojekts, eine vor Ort präsente Betreuung und Beratung von geschultem Personal an Besuchende der Schützenmatte anzubieten, die körperliche, sexualisierte oder psychische Gewalt erleben oder die sich unsicher oder unwohl fühlen, kann mit einer Videoüberwachung gemäss heutiger Beurteilung nicht erreicht werden. Ob bzw. welche weiteren Massnah-

men ergriffen werden müssen, wird der Gemeinderat gestützt auf eine Auswertung des Pilotprojekts entscheiden.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat hat dem Stadtrat seine Haltung zu einer Videoüberwachung des Perimeters Schützenmatte/Reitschule in seiner [Antwort](#) vom 29. Mai 2019 zur *Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz): Stopp der Gewalt bei der Reithalle durch Installation einer geeigneten Überwachungsanlage auf der Schützenmatte (inklusive Reithallenareal und der Innenräume der Reithalle)* differenziert dargelegt und seine Bedenken zu einer flächendeckenden Videoüberwachung geäußert. Gemäss städtischem Videoreglement ist der Stadtrat für die Anordnung von Videoüberwachungen auf öffentlichem Grund und zum Schutz öffentlicher Gebäude zuständig. Die Motion wurde im Stadtrat noch nicht behandelt.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat betrachtet die Frage, welche Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens zielführend sind, je nach den konkreten Umständen und der Örtlichkeit differenziert. Die Wirksamkeit und Verhältnismässigkeit sieht der Gemeinderat im Falle der Velostationen als gegeben. Was den Rückzugsraum bzw. den Perimeter Schützenmatte/Reitschule betrifft, siehe Antworten zu Frage 1 und 2.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat hat – entgegen der Darstellung in der Kleinen Anfrage – keine Rechtsmittel eingelegt. Er hat sich jedoch im Rahmen einer Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Polizeigesetzes gegen die Absicht des Kantons geäußert, Videoüberwachungen auf Stadtgebiet unter bestimmten Voraussetzungen gegen den Willen und auf Kosten der Stadt Bern anordnen zu können.

Bern, 1. März 2023

Der Gemeinderat